



BEKANNTMACHUNG

Teileinziehung eines Teilstücks der Straße Am Steintor

Die Widmung des in der Gemarkung Halle, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegenen Teilstücks der öffentlichen Straße Am Steintor zwischen Am Steintor 1 und Am Steintor 13 wird gemäß § 8 Abs. 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles auf die Benutzung durch den Fußgänger- und Radverkehr und einen beschränkten Fahrverkehr, insbesondere Straßenbahnverkehr und Andienungsverkehr beschränkt.

Die teilweise einzuziehenden Verkehrsflächen befinden sich im Bereich zwischen Am Steintor 1 und Am Steintor 13.

Sie umfassen Teilstücke der Flurstücke 102/3, 103/1 und 104/3.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Teileinziehung mit Verfügung vom 31.08.2016 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 2. November 2016

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister